

Die Allgemeine
Renten- Capital- und Lebensversicherungsbank
Teutonia

in LEIPZIG

eröffnet 1852; Revidirtes Statut eingetragen in's Handelsregister des Handelsgerichtes zu Leipzig am 23. Mai 1872,

gewährt die billigsten Bedingungen, und befließt sich der grössten Zuvorkommenheit gegen ihre Versicherten, sowie der strengsten Gewissenhaftigkeit bei Verwaltung der ihr anvertrauten Gelder. Sie gewährt auf die mit ihr abgeschlossenen Capitalversicherungen, sobald deren von Jahr zu Jahr anwachsender Zeitwerth es zulässt, Darlehne auf Conto-corrente, und kauft auch derartige Versicherungen unter Berücksichtigung ihres Zeitwerthes zurück, nachdem dieselben fünf Jahre bestanden haben, unter Umständen auch schon früher. Die von der *Teutonia* dargebotenen Versicherungsarten sind:

1. Leibrenten-Versicherungen,

sowohl solche, die während der ganzen ferneren Lebensdauer der versicherten Person gezahlt werden, als solche, die nur eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch zu beziehen sind (**Zeitrenten**); sowohl solche, die sogleich, als auch solche, die erst nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren angetreten werden (**aufgeschobene Leibrenten**); endlich sowohl solche, die vom Leben zweier Personen abhängen, dergestalt, dass beide Personen sie geniessen, als auch solche, in deren Genuss die überlebende von zwei Personen tritt (**Ueberlebensrenten**). Die *Teutonia* gewährt hierdurch und indem sie die Erwerbung dieser Leibrentenversicherungen sowohl durch einmalige Capitaleinzahlung, als auch durch jährliche Prämienzahlungen zulässt, bequeme Gelegenheit zu Altersversorgungen, Wittwenpensionen, Waisenversorgungen, Stipendien, Erziehungsgelder, Alimenter u. s. w.

2. Lebensversicherungen auf Capital,

sowohl solche, welche beim Tode, als solche, welche bei Erreichung eines gewissen Alters zahlbar werden; sowohl solche, welche nur zur Auszahlung kommen, wenn der Versicherte innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren sterben sollte, als solche, welche nur dann auszuzahlen sind, wenn der Versicherte ein gewisses Alter erreichen sollte; endlich sowohl solche, welche von Einem, als solche, die von zwei Leben abhängig sind. Auch diese Versicherungen können entweder durch einmalige Capitaleinzahlung erworben werden oder durch jährliche Prämien, und die letzteren können entweder auf das ganze Leben des Versicherten ausgedehnt werden, oder auch auf eine begrenzte Anzahl von Jahren, so also, dass sie aufhören, wenn der Versicherte ein gewisses Alter erreicht hat. Dabei gestattet die *Teutonia* die Abführung der Jahresprämien auch in halbjährlichen oder vierteljährlichen, ausnahmsweise sogar in monatlichen Raten. Diese Versicherungen eignen sich zur Befestigung der Zukunft der Familie, zur Sicherstellung von Gläubigern, zu Stiftungen u. s. w.

3. Capitalversicherungen, welche von der Lebensdauer unabhängig sind,

sowohl solche, welche die Bank verpflichten, nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren ein beliebig hochgegriffenes Capital auszuzahlen, als solche, durch welche eine in die Bank eingezahlte Summe mit Zins auf Zins durch Kündigung fällig wird. (**Sparkasse**.) Diese Versicherungen gewähren die Vortheile einer jederzeit zur freiesten Verfügung stehenden Capitalanlage, welche auch dem kleinen Capital Gelegenheit bietet, sich Zins auf Zins zu vermehren. — Zu denselben kommt noch eine **Kinderversorgungs- und Ausstattungserbkasse**, in welche freiwillige Einzahlungen angenommen und auf Rechnung der versicherten Kinder Zins auf Zins bewirthschaftet werden.

Besondere Vorzüge der *Teutonia* sind noch, dass sie denen, deren Leben bei ihr versichert ist, Gelegenheit bietet auch gegen **Kriegsgefahr**, sowie bei einer **überseeischen Reise** sich zu versichern; und dass sie solchen Versicherten, welche **Dienste cautionen** zu bestellen haben, die benötigten Summen unter den möglichst billigsten Bedingungen vorstreckt.

Alle mit der *Teutonia* abgeschlossenen Versicherungsverträge werden durch ein Actien-capital von 600.000 Thlr. garantirt, sowie durch ein mit mündelmässiger Sicherheit angelegtes, bereits über 1 Million betragendes Reservecapital, welches die Zeitwerthe aller Versicherungen enthält, wie sie vom verpflichteten Mathematiker der Bank jährlich festgestellt werden.

Die *Teutonia* hat seit ihrer Eröffnung bis Ende 1872: 1374036 Thlr. an Lebensversicherungs-Capital, 103725 Thlr. an Leibrente, 897084 Thlr. an Sparkassengeldern und 21905 Thlr. an Kinderkassengeldern, zusammen also 2396750 Thlr. an die bei ihr Versicherten und deren Hinterlassene ausgezahlt.

Der Vorstand der Teutonia.

Dr. Marbach. Dr. Elster.